

Merkblatt für Versicherte

zum Vertrag nach §§ 63, 64 SGB V über die Durchführung von hausärztlichen Screening- und Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes PromeTheus

Allgemeines

Mit dem „Vertrag über die Durchführung von hausärztlichen Screening- und Beratungsleistungen im Rahmen des Projektes PromeTheus (Prävention für mehr Teilhabe im Alter)“ ermöglichen die AOK Baden-Württemberg (AOK BW) und die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) einen niedrigschwelligen Zugang zu einem multidimensionalen Präventionsangebot. Bei PromeTheus handelt es sich um ein zusätzliches Präventionsangebot zur Verbesserung von Kraft, Gleichgewicht und Ausdauer mit zusätzlichen Beratungsangeboten, z. B. zu den Themen Ernährung und Alltagsbewältigung. Ihre Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Es entstehen Ihnen keine Nachteile im Rahmen Ihrer Versicherung bei der AOK BW, wenn Sie nicht teilnehmen. Für die Teilnahme an PromeTheus ist ein Screening und eine Beratung, durchgeführt von Ihrem Hausarzt oder Ihrer Hausärztin (Leistungserbringer), notwendig. Die Einwilligung in diesen Vertrag ist Voraussetzung für die Durchführung der notwendigen Screening- und Beratungsleistung. Ihre Teilnahme an diesem Vertrag endet automatisch nach erbrachter Screening- und Beratungsleistung. Eine separate Kündigung durch Sie ist nach erfolgter Durchführung nicht nötig. Die Wirksamkeit von PromeTheus wird in einer Studie untersucht. Die Einwilligung in diesen Vertrag ist nicht gleichzusetzen mit der Einwilligung in die PromeTheus-Studie und somit nicht mit der Studienteilnahme verknüpft. Die Aufklärung und Einwilligung in die Studienteilnahme erfolgen zu einem anderen Zeitpunkt.

Screening- und Beratungsleistungen

Ihre Teilnahme- und Einwilligungserklärung unterzeichnen Sie beim Leistungserbringer, womit grundsätzlich Ihre Teilnahme an diesem Vertrag beginnt. Dieser prüft anhand eines Screenings die Einschlusskriterien zur PromeTheus-Teilnahme, klärt Sie ausführlich über die Inhalte des PromeTheus-Projektes auf, unterschreibt Ihre Erklärung ebenfalls und händigt Ihnen eine Kopie sowie das dazugehörige Merkblatt aus. Anschließend wird Ihre Teilnahme- und Einwilligungserklärung postalisch an die AOK BW versendet.

Versicherten aufklärung

In einem ausführlichen Beratungs- und Aufklärungsgespräch beim Leistungserbringer werden Sie über die neue Versorgungsform PromeTheus, die Vorteile sowie mögliche Risiken informiert. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre AOK BW. Die fachliche Verantwortung für die Durchführung des Vertrages und der Vertragsinhalte seitens der AOK BW liegt bei:

AOK Baden-Württemberg
Hauptverwaltung
Referat Rehabilitations- und Pflegeforschung
Presselstraße 19
70191 Stuttgart
E-Mail: AOK.Forschung@bw.aok.de

Einwilligung Datenschutz

Im Sozialgesetzbuch wird die Datenerhebung, -nutzung, -verarbeitung und -speicherung durch die AOK BW und Ihre Vertragspartner geregelt. Mit dieser Teilnahme- und Einwilligungserklärung willigen Sie darüber hinaus in die Übermittlung personenbezogener Daten vom Leistungserbringer zur KVBW und anschließend zur AOK BW ein, die zu Abrechnungszwecken benötigt werden. Ihre, im Rahmen des genannten

Zweckes erhobenen, personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.

Personenbezogene Daten

Für Ihre Teilnahme am Versorgungsvertrag werden Ihre folgenden, allgemeinen Daten verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Krankenversicherungsnummer, Versichertenstatus
- Anschrift
- Teilnahmevertrag

Es werden folgende Gesundheitsdaten verarbeitet:

- erbrachte ärztliche Leistung bzw. Leistungsziffer für die hausärztliche Screening- und Beratungsleistung,
- ggfs. Diagnosen

Die Teilnahme am Vertrag ist automatisch an die Einwilligung in die Datenverarbeitung gekoppelt.

Zweck der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung der genannten Daten erfolgt beim Leistungserbringer ausschließlich für die Screening- und Beratungsleistung einschließlich deren Abrechnung. Die Verarbeitung bei der KVBW und der AOK BW erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Abrechnung der vertraglichen Leistungen (einschließlich Wirtschaftlichkeits- und Qualitätsprüfungen).

Rechtsgrundlage:

Die KVBW und die AOK BW schließen gemäß §§ 63, 64 SGB V einen Versorgungsvertrag über die Durchführung von hausärztlichen Screening- und Beratungsleistungen ab. Für die vertragsrechtliche Abrechnung und die Datenübermittlung von KVBW an die AOK BW gelten i.d.R. § 295 Abs. 1 und § 295 Abs. 2 SGB V.

Schweigepflicht und Datenlöschung

In diesem Vertrag ist die Einhaltung der ärztlichen Schweigepflicht nach der Berufsordnung der Ärzte und dem allgemeinen Strafrecht gewährleistet. Für personenbezogene Dokumentationen beim Leistungserbringer finden die Regelungen zu den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften Anwendung. Die Teilnahmeerklärung sowie die maschinell gespeicherten Daten werden auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen (§ 304 SGB V i.V. mit § 84 SGB X) bei einer Ablehnung Ihrer Teilnahme oder bei Ihrem Ausscheiden aus dem Vertrag gelöscht, soweit sie für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, der Abrechnung bereits erbrachter Leistungen und Aufbewahrungsfristen nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch zehn Jahre nach Beendigung Ihrer Teilnahme an diesem Vertrag.

Sonstiges:

Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte finden Sie unter www.aok-bw.de/datenschutzrechte. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung. Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart oder unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter datenschutz@bw.aok.de. Sollten Sie datenschutzrechtliche Beschwerden haben, können Sie diese dort oder beim Landesdatenschutzbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit Baden-Württemberg einreichen.